



Thüringer Regionalwettbewerb „Demokratie gestalten-aber wie?“ Ein Schülerwettbewerb für alle Schülerinnen und Schüler im Schulamtsbereich Westthüringen

Schirmherr: Thüringer Bildungsminister Helmut Holter
Veranstalter: Staatliches Schulamt Westthüringen

Thüringens Schülerinnen und Schüler lernen, erleben und gestalten Demokratie und Mitbestimmung und begreifen historische Auseinandersetzung mit Diktaturerfahrungen u. a. im Unterricht aller Unterrichtsfächer in allen Schularten, in Projekten und in außerschulischen Angeboten.

Neben den thüringenweiten und überregionalen Wettbewerben soll der Thüringer Regionalwettbewerb besonderes Augenmerk auf die hervorragenden Ergebnisse in den einzelnen Schulamtsbereichen richten. Ideen zur Umsetzung der Arbeit am Thema können so gewürdigt, ausgetauscht und Beiträge für die *demokratische Schulentwicklung* schul- und schulartübergreifend sichtbar gemacht werden.

Wer kann sich beteiligen?

Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen sind aufgefordert, über ihre Schulleitungen als Beitrag das einzureichen, was sie im laufenden Schuljahr oder im Vorjahr zum **Thema Demokratie**: *Antisemitismus, Rassismus, politischer und religiöser Extremismus, Mobbing, Flucht und Asyl, Nachhaltigkeit und Umwelterziehung, demokratische Schulkultur (Klassenrat, Schülerparlament) und demokratischer Schulentwicklung etc.* erarbeitet haben. Teilnehmen können einzelne Schüler, Gruppen, Klassen oder Schulen.

Was kann von wem eingereicht werden?

Zeichnungen, Kunstobjekte, Fotos, Plakate, Aufsätze, Lieder, Gedichte, Hörspiele, Podcasts, Reportagen, Videos, Projektdokumentationen, die zur Thematik im laufenden Schuljahr bzw. im Vorjahr entstanden sind, können abgegeben werden. Der Kreativität werden keine Grenzen gesetzt.

Bis wann sind die Beiträge wo einzureichen?

Beiträge sind **bis 31. März 2022** an das Staatliche Schulamt Westthüringen über die Schulleitungen zu versenden:

**Staatliches Schulamt Westthüringen
Referat 5
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha**

Was ist zu gewinnen?

Je Schulamt werden mindestens fünf Preise vergeben, gestaffelt nach Schulen im Primarbereich (GS, GS-Stufe einer TGS), im Sek-I-Bereich (RS, Gesamtschule, Sek-I-Bereich der TGS und des Gymnasiums), im Sek-II-Bereich (TGS, Gymnasium, BBS). Klassen und Schulen können **bis zu 250 €** für den Schulförderverein erhalten. Bei Einzelarbeiten sind bis zu 100 € möglich. Es werden **Preise im Gesamtwert von 2500 Euro** vergeben.

Wer wählt aus?

Eine vom Schulamt eingesetzte unabhängige Jury entscheidet über die eingesandten Wettbewerbsbeiträge.

Wann ist die Preisverleihung?

Im **Mai/Juni 2022** erfolgt die **Preisverleihung** im Staatlichen Schulamt Westthüringen im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung mit Vertretern der Landesregierung, sofern es die Hygieneregeln erlauben. Andernfalls werden die Beiträge in anderer Form eine entsprechende Würdigung erhalten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge!



Hinweise zum Datenschutz

Entsprechend der Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 30. Juli 2019 an alle allgemeinbildenden Schulen in Thüringen ist zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der schulischen Wettbewerbe die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlich.

Zur Erfüllung der Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO wurde für alle schulischen Wettbewerbe ein Merkblatt (Anlage 1) erstellt, welches den Sorgeberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst in geeigneter Form vor Beginn der ersten Wettbewerbsrunde zur Kenntnis gegeben werden muss. Dies kann z.B. durch Aushändigung, durch Aushang im Schulgebäude oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule geschehen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der Schülerwettbewerbe (Siegerlisten, Platzierungen, Fotos) wird die an den Schulen bereits vorhandene „Einwilligung in die Veröffentlichung von personengebundenen Daten – einschließlich Fotos“ um den Punkt *Thüringer Regionalwettbewerb Demokratie gestalten – aber wie?* ergänzt. Die „Einwilligung“ wird mit der Ausschreibung des Wettbewerbs an die Sorgeberechtigten bzw. an die volljährigen Schülerinnen und Schüler direkt ausgegeben, mit deren Unterschrift versehen, eingesammelt und in der Schule aufbewahrt.

Liegt die „Einwilligung in die Veröffentlichung von personengebundenen Daten“ für am Schülerwettbewerb teilnehmende Schülerinnen bzw. Schüler nicht vor, so hat bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die betreuende Lehrkraft und bei volljährigen Schülerinnen und Schülern dies/dieser selbst dafür Sorge zu tragen, dass keine personengebundenen Daten veröffentlicht werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Merkblatt zur Erhebung von personengebundenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen) zur Vorbereitung und Durchführung der Schülerwettbewerbe
- Anlage 2 Bewerbungsbogen